

99107023011000

Wohngeld Änderung bei Neuantrag

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012226/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011000
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Änderung bei Neuantrag
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld Änderung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietzuschuss, Wohngeldangelegenheiten, Wohnung, HS Wohngeld, Eigenheim, Eigentumswohnung, Lastenzuschuss, Wohngeldbescheid, Wohngeldbetrag, Wohngelderhöhung, Wohngeldhöhe, Wohngeldminderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 27 Wohngeldgesetz (WoGG) Änderung des Wohngeldes < https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html >
Teaser	Sie können im laufenden Wohngeldbezug einen Änderungsantrag stellen. Änderungen, die zu einer Minderung führen, müssen Sie unverzüglich mitteilen.
Volltext	<p>Sie können im laufenden Wohngeldbezug einen neuen Antrag auf höheres Wohngeld als Zuschuss zu Ihren Wohnkosten stellen, wenn sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Gesamteinkommen verringert hat • die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat oder • Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum erhöht hat. <p>Diese Veränderungen können, aber müssen nicht zwangsläufig zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen.</p> <p>Den Antrag auf ein erhöhtes Wohngeld müssen Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Wohngeldbehörde stellen. Dabei werden die Voraussetzungen für diesen Anspruch geprüft. Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Eine rückwirkende Erhöhung des Wohngeldes ist im Regelfall nicht möglich.</p> <p>Eine Minderung der Wohngeldleistungen kann Sie betreffen, wenn sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anzahl der Haushaltsmitglieder reduziert • Ihr Einkommen erhöht oder • ihre Miete oder Belastung verringern. <p>Darüber kann die Wohngelddienststelle von Amts</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>wegen entscheiden und Ruckforderungen geltend machen. Bitte teilen Sie daher Änderungen unverzüglich mit.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Zur Mitteilung von Änderungen ist folgendes nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über Änderung der Miete oder Belastung • Nachweise zum geänderten Einkommen • Nachweise zur Änderung der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. <p>Im Einzelfall können weitere Unterlagen (z.B. weitere Einkommen, Nachweise bei Eigentum, Selbstauskunft einer selbständig tatigen Person, Einkommensprognose bei Selbständigen, Schwerbehindertennachweis etc.) erforderlich sein.</p>
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für eine Änderung des Wohngeldes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verringerung oder Erhöhung des zu berücksichtigenden Einkommens um mehr als 15 %, • die Erhöhung oder Verringerung der Zahl der Haushaltsmitglieder, • die Erhöhung oder Verringerung der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung bei Wohneigentum um mehr als 15 %. <p>Diese Veränderungen können, müssen aber nicht zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen. Einzelheiten erfragen Sie bitte in Ihrer örtlich zuständigen Wohngeldbehörde.</p>
Kosten	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an</p>
Verfahrensablauf	<p>Ein höheres Wohngeld erhalten Sie nur auf einen Erhöhungsantrag. Diesen Antrag können Sie an die für Sie zuständige Wohngelddienststellen senden. Es ist ausreichend den Antrag schriftlich zu stellen - persönliche Vorsprachen sind nicht notwendig. Sie sind verpflichtet Änderungen, die zu einer Minderung der Wohngeldleistung führen können, unverzüglich mitzuteilen, ggf. kann die Wohngeldbehörde auch von Amts wegen entscheiden.</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	<p>Nach der Bearbeitung erhalten Sie einen Bescheid.</p> <p>Über den Antrag wird unverzüglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab. Aufgrund der Vielzahl von im Januar 2023 erwarteten Neuanträgen auf Wohngeld, kann die Bearbeitung Ihres Antrages jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ggf. längere Bearbeitungszeiten gehen nicht zu Ihren Lasten: für Zeiträume ab Antragseingang kann auch rückwirkend Wohngeld ausgezahlt werden.</p>
Frist	<p>Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Eine rückwirkende Erhöhung des Wohngeldes ist im Regelfall nicht möglich.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/4022-23-barrierefrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/4022-23-barrierefrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/4090-13-barrierefrei.pdf https://www.hamburg.de/Dibis/vodr/4090-13-barrierefrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/4090-4-barrierefrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vodr/4090-4-barrierefrei.pdf https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/</p>
Hinweise	<p>Haben sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre Lebensumstände verbessert bzw. verändert, kann es auch zu einer Verringerung des Wohngeldes kommen. Sie sind deshalb verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes führen können, der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<p>Wenn sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Einkommen • die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder oder • die Miete bzw. Belastung <p>verändert, kann es eine Erhöhung oder Minderung des Wohngeldes zur Folge haben. Es besteht die Verpflichtung Änderungen, die zu einer Minderung führen, unverzüglich mitzuteilen.</p>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12226)</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>